

ADAC-Baden-Classic 2026

**Sportliche Gleichmäßigkeitfahrt
24. und 25. April 2026**

reg. am 12.11.2025
unter VA-Nr. 613



ADAC Südbaden e.V.
- Sportabteilung -
Am Predigertor 1
79098 Freiburg

- I. Zeitplan**
- II. Organisation**
- III. Beschreibung / Fahrzeugeinstufung**
- IV. Teilnehmer**
- V. Nennungen**
- VI. Nenngeld**
- VII. Abnahme**
- VIII. Haftung / Haftungsausschluss**
- IX. Datenschutz / Veröffentlichung von Fotos**
- X. Pflichten der Teilnehmer**
- XI. Bordkarte**
- XII. Ablauf der Veranstaltung**
- XIII. Wertung / Einsprüche**
- XIV. Preise / Pokale / Sachpreise**
- xv. Siegerehrung**

I. ZEITPLAN

| | | |
|-----------|------------|--------------------|
| Mittwoch, | 31.12.2025 | 1. Nennungsschluss |
| Samstag, | 28.02.2026 | 2. Nennungsschluss |
| Sonntag, | 19.04.2026 | 3. Nennungsschluss |

Donnerstag, 26.03.2026 Versand der Nennungsbestätigungen per Mail,
Postversand nur nach Anforderung

Freitag, 24. April 2026

| | |
|---------------------|---|
| 08:00 bis 11:00 Uhr | Dokumentenabnahme Waldseebad Gaggenau |
| 11:00 Uhr | Fahrerbesprechung Waldseebad Gaggenau |
| 11.45 Uhr | Vorstart Waldseebad Gaggenau |
| 12:01 Uhr | Start 1. Fahrzeug zur 1. Etappe Marktplatz in Gaggenau |
| 14:15 Uhr | Pause |
| 18:30 Uhr | Zielankunft der 1. Etappe Restaurant Sternen, Gernsbach-Staufenberg |

Samstag, 25. April 2026

| | |
|----------------------------|--|
| 07:30 Uhr | Fahrtunterlagen Klassisch: Ab 7:30 Uhr Sportlich: je 1 Stunde vor Start |
| 07:30 Uhr | kleines Frühstück Wiesenthalhalle Michelbach |
| 08:31 Uhr | Start 1. Fahrzeug zur 2. Etappe Wiesenthalhalle Michelbach |
| 12:00 Uhr | Mittagspause Clubhaus Sportfreunde Forchheim |
| OFFIZIELLER AUSHANG | Wiesenthalhalle, Gaggenau-Michelbach |
| 18:00 Uhr | Abendessen |
| 19:00 Uhr | Auswertung/Aushang |
| 20:00 Uhr | Siegerehrung |

II. ORGANISATION

| | |
|---------------------------------|---------------------------------------|
| Organisation: | MSC Bernstein Michelbach e.V. im ADAC |
| Sportliche Leitung: | Michael Pospiech, Bernhard Hornung |
| Sportkommissar/Observer: | ADAC Südbaden |
| Fahrtleitung: | Michael Kraft, Bernhard Hornung |
| Fahrerverbindung: | Michael Pospiech, Raphael Kraft |
| Auswertung: | Thomas Popp |
| Zeitnahme: | ADAC Südbaden / MSC Bernstein |
| Zeitnahme Organisation: | Rene Kraft |
| Sportwarte: | MSC Bernstein e.V. |
| Sportwarte Organisation: | Michael Pospiech |

III. BESCHREIBUNG / FAHRZEUGEINSTUFUNG

Die ADAC-Baden-Classic 2026 hat eine Gesamtstrecke von ca. 400 km. Die Streckenführung sowie die Zeitkontrollen und Durchfahrtskontrollen werden durch das Bordbuch vorgeschrieben. Bewertet werden der geschickte Umgang mit dem Fahrzeug und die gleichmäßige Fahrweise.

Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeit und Bestzeiten an.

Die ADAC-Baden-Classic 2026 findet in zwei Wertungen statt.

1.) Klassisch

Bei dieser Variante sind alle Zeitmesspunkte bekannt, bzw. mit den entsprechenden Schildern angekündigt. Gefordert ist die Einhaltung der vorgegebenen Sollzeiten. Gemessen wird grundsätzlich mittels Funkuhr (Start) und Lichtschranke (Zielmessung).

Die Messpunkte sind bekannt.

Das Auffinden der Strecke erfolgt anhand von Symbolen (Chinesenzeichen) und **einfachen** Kartenskizzen.

Innerhalb der klassischen Wertung gibt es eine zusätzliche Rookie-Wertung, für Teams, bei denen Fahrer oder der Beifahrer ERSTMALIG an einer Oldtimerrallye teilnimmt. Am Samstag, 11. April 2026, findet eine Rookie-Schulung statt. An der Schulung können sich auch andere Teilnehmer anmelden, um ihre Kenntnisse aufzufrischen.

Klasseneinteilung

| | |
|------------------|---|
| Klasse 1: | Fahrzeuge bis Baujahr 31.12.1949 |
| Klasse 2: | Fahrzeuge der Baujahre 01.01.1950 bis 31.12.1970 |
| Klasse 3: | Fahrzeuge der Baujahre 01.01.1971 bis 31.12.1990 |
| Klasse 4: | Fahrzeuge der Baujahre 01.01.1991 bis 31.12.2000 |

2.) Sportlich

Bei dieser Variante gibt es folgende Aufgabenstellungen:

1. Sollzeiten fahren:

Gefordert ist die Einhaltung der vorgegebenen Sollzeiten.

Gemessen wird mittels Lichtschranke. Die Messpunkte sind bekannt, bzw. mit den entsprechenden Schildern angekündigt.

2. Schnittfahren:

Gefordert ist das genaue Einhalten der vorgegebenen Durchschnittsgeschwindigkeit. Gemessen wird grundsätzlich mittels Lichtschranke. Die Messpunkte sind geheim.

Das Auffinden der Strecke erfolgt anhand von Symbolen (Chinesenzeichen) und Kartenausschnitten mit Orientierungselementen (z.B. Pfeilskizzen, Strich-Punkt-Strich-Skizzen, Auflageskizzen, Randskizzen usw.).

Klasseneinteilung

| | |
|------------------|---|
| Klasse A: | Fahrzeuge bis Baujahr 31.12.1949 |
| Klasse B: | Fahrzeuge der Baujahre 01.01.1950 bis 31.12.1970 |
| Klasse C: | Fahrzeuge der Baujahre 01.01.1971 bis 31.12.1990 |
| Klasse D: | Fahrzeuge der Baujahre 01.01.1991 bis 31.12.2000 |

Zugelassene Fahrzeuge

Alle Fahrzeuge, die den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den zugeordneten Klassen mit den aufgeführten Baujahren entsprechen, sind zum Start zugelassen. Die Teilnahme ist nur mit normaler Zulassung (inkl. H-Kennzeichen) und mit roten 07er-Kennzeichen möglich.

Kurzzeitkennzeichen und rote 06er-Kennzeichen sind nach den neuen Bestimmungen über die Verwendung entsprechender Kennzeichen lt. § 17 FZV (Fahrzeug-Zulassungsverordnung) nicht mehr genehmigt. **06er-Kennzeichen werden grundsätzlich nicht zugelassen.** Die Verantwortung für die richtige Nutzung der entsprechenden Kennzeichen liegt allein beim Teilnehmer.

Fahrzeugausrüstung

Für die Gruppen Sport und Klassik gibt es keine Einschränkungen.

Versicherung

Für die Fahrzeuge der Teilnehmer muss eine Mindesthaftpflicht-Versicherung von 1.000.000,00 € bestehen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug eine entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

IV. TEILNEHMER

Teilnahmeberechtigt sind:

- 1 Fahrer: Jede Person, die im Besitz eines gültigen Führerscheins ist.
2. Beifahrer: Alle Personen. Jugendliche unter 16 Jahren müssen eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorlegen.

Fahrerwechsel innerhalb des Teams ist erlaubt, vorausgesetzt der Beifahrer besitzt einen gültigen Führerschein. Eine Lizenz ist nicht erforderlich.

V. NENNUNGEN

Jede Person, die an der Baden-Classic teilnehmen möchte, muss sich offiziell auf www.baden-classic-sport.de anmelden. Bei technischen Problemen bitte das Nennungsformular ordnungsgemäß und vollständig ausgefüllt und unterschrieben an

MSC Bernstein e.V. im ADAC
Monika Kraft
Falkenackerweg 23
76571 Gaggenau-Michelbach

senden. Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnehmerzahl in den Klassen zu begrenzen und eine Auswahl vorzunehmen.

Für Änderungen der abgegebenen Nennung (bzgl. Klasse oder Wertung) berechnen wir eine Gebühr von 50,00 €, die bei der Fahrzeugabnahme bar bezahlt werden kann.

Anmeldungen zur Rookie-Wertung bitte bei der Nennung unter „Notiz“ vermerken.

VI. NENNGELD

Das Nenngeld für 2 Personen beträgt:

| | |
|---|----------|
| Nennung bis 31.12.2025 | 520,-- € |
| Nennung bis 28.02.2026 | 580,-- € |
| Nennung bis 19.04.2026 | 640,-- € |
| Jede weitere Person (nur Klassik-Wertung) | 160,-- € |

Das Nenngeld ist auf das **Konto des MSC Bernstein e.V. im ADAC bei der Volksbank Rastatt-Baden-Baden, IBAN DE77 6619 0000 0022 0309 14, BIC GENODE61KA1** zu überweisen.

Die Nennung wird erst nach Eingang des Nenngelds bearbeitet. Ist das Nenngeld drei Wochen nach Nennungseingang nicht entrichtet, wird der Teilnehmer automatisch aus der Nennungsliste gestrichen.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückerstattet wenn:

1. die Nennung abgelehnt wird
2. die Veranstaltung nicht stattfindet

Im Nenngeld enthalten (für zwei Personen):

- **Startunterlagen**
 - 2 Startnummernaufkleber
 - 2 Startnummernschilder
 - 2 Bordbücher mit allen Bordkarten
 - 2 BADEN-CLASSIC-Aufkleber
- **Verpflegung**
 - Freitag:**
 - Begrüßungskaffee & kleiner Snack am Vormittag
 - Kaffee & Kuchen am Nachmittag
 - Abendessen (ohne Getränke)
 - **Samstag:**
 - kleines Frühstück
 - Mittagessen
 - Abendessen

Mannschaftsnennung:

Eine Mannschaft - bestehend aus mindestens 3, jedoch max. 4 Teams - kann schriftlich bei der Dokumentenabnahme am Veranstaltungstag genannt werden. Dort wird auch das Nenngeld in Höhe von 60 € entrichtet. Nennungsschluss ist der 24.04.2026, 11:00 Uhr. Von jeder Mannschaft werden die drei Teams mit dem jeweils besten Ergebnis gewertet.

VII. ABNAHME

Dokumenten-Abnahme:

Die Abnahme hat allgemeinen Charakter.
Bei der Abnahme werden geprüft:

1. Führerschein des Fahrers
2. Kraftfahrzeugschein
3. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
4. Versicherungsschutz

Technische Abnahme:

Eine spezielle technische Abnahme findet nicht statt. Der Fahrer bestätigt mit seiner Unterschrift bei der Dokumenten-Abnahme, dass sein Fahrzeug voll umfänglich der StVZO entspricht und technisch in einwandfreiem Zustand ist.

Vor allem bestätigt er damit, dass

- a) das Fahrzeug noch eine gültige HU-Prüfung aufweist
- b) er die Beleuchtung rundum überprüft hat
- c) die montierten Reifen noch den Vorgaben der StVZO und StVO entsprechen (Profiltiefe, Größe, Alter)

Der Veranstalter behält sich vor, Fahrzeuge durch einen Techniker überprüfen zu lassen. Jedes Fahrzeug sollte mit einem Feuerlöscher ausgerüstet sein.

Schlusskontrolle

Nach Ankunft im Ziel können Fahrzeuge einer kurzen Überprüfung zur Feststellung der Identität gegenüber der Abnahme unterzogen werden.

VIII. HAFTUNG/HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderte Haftpflichtversicherung ab.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen:

1. die ADAC-Hauptverwaltung und alle ADAC Geschäftsstellen
2. den Veranstalter, dessen Sportwarte und evtl. Streckeneigentümer
3. Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
4. den Straßenbaulastträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung genutzten Straßen samt Zubehör verursacht werden und
5. die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die zur Verfügung stehende Haftungsverzichterklärung ausfüllt bzw. unterschreibt. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigenen Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil-, straf- und verkehrsrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung oder einzelne Wertungsprüfungen abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Ergänzung/Änderungen der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert werden. Diese Durchführungsbestimmungen / Bulletin werden, zusammen mit dieser Ausschreibung, im Internet veröffentlicht und am offiziellen Aushang ausgehängt.

Umweltschutz

Die Teilnehmer und ihre Helfer sind verpflichtet, Verunreinigungen, z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen, zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel (z.B. öldichte Unterlagen, Ölbinder, Sand, Besen und Schaufel) verantwortlich.

Anwendung und Auslegung der Ausschreibung

Der Fahrtleiter und sein Stellvertreter sind allein für die Anwendung und Auslegung der Bestimmungen der Ausschreibung während des Ablaufs der Veranstaltung zuständig.

IX. DATENSCHUTZ / VERÖFFENTLICHUNG VON FOTOS

Unsere Datenschutzerklärung können Sie jederzeit auf der Startseite unserer Homepage www.baden-classic-sport.de einsehen.

Der Veranstalter behält sich nach Zustimmung des Fahrers/Beifahrers das Recht vor, Bilder von Fahrzeugen und Teilnehmern zu veröffentlichen. Ein entsprechendes Formular wird bei der Papierabnahme vorgelegt.

Die Zustimmung wird unbefristet erteilt, ein Widerruf muss schriftlich erfolgen.

Der Betreiber/Verantwortliche der offiziellen Website haftet nicht dafür, dass Dritte ohne Wissen des Betreibers/Verantwortlichen den Inhalt der genannten Website für weitere Zwecke nutzen, so insbesondere auch durch das Herunterladen und/oder Kopieren von Fotos.

Der Betreiber/Verantwortliche sichert zu, dass ohne Zustimmung des Unterzeichnenden Rechte an den in das Internet eingestellten Fotos nicht an Dritte veräußert, abgetreten usw. werden. Allerdings gilt diese Zustimmung auch für den Fall, dass der Betreiber/Verantwortliche in einer anderen Rechtsform [z. B. als GmbH] tätig wird.

X. PFLICHTEN DER TEILNEHMER

Rallye-Schilder/Startnummern

Der Veranstalter händigt jedem Team 2 Rallyeschilder sowie 2 Startnummern aus. Die Rallyeschilder müssen während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorn und hinten am Fahrzeug angebracht sein und dürfen auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken.

Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung auf beiden vorderen Türen des Fahrzeuges angebracht sein.

Die Fahrzeugbesatzung ist dafür verantwortlich, dass sich die Nummern während der Fahrt nicht lösen können, auch nicht teilweise (z.B. umklappen).

Startnummern von früheren Veranstaltungen müssen entfernt oder deutlich erkennbar abgeklebt werden.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch das Anbringen und Entfernen der Rallyeschilder und Startnummern am Fahrzeug entstehen können.

XI. BORDKARTE

Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team mehrere Bordkarten, auf denen die Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen angegeben sind. Die Bordkarte muss an den Kontrollstellen persönlich vorgelegt werden, um mit einem Eintrag versehen zu werden.

Die Teams sind alleine für das Vorweisen der Bordkarte an den verschiedenen Kontrollen und die Richtigkeit der Einträge verantwortlich. Daher ist es Aufgabe des Teams, seine Bordkarte zur rechten Zeit den Sportwarten vorzulegen und zu kontrollieren, ob die Eintragung der Zeit korrekt erfolgte. Der Sportwart der Kontrollstelle ist alleine berechtigt, die Zeiten in die Bordkarte einzutragen.

Die Bordkarten werden an vorab bekanntgegebenen Kontrollstellen eingesammelt. Die Startzeit zum anschließenden Fahrtabschnitt wird durch den Sportwart in die folgende Karte eingetragen.

XII. ABLAUF DER VERANSTALTUNG

Start

Der Start erfolgt im Minutenabstand. Startort, -zeit und -reihenfolge werden am offiziellen Aushang bekanntgegeben.

Ist ein Team nicht zum vorgegebenen Tagesstartzeitpunkt abfahrbereit, wird es, um den Startablauf nicht zu stören, ans Ende der jeweiligen Wertungsgruppe (klassisch/sportlich) zurückversetzt. Ist das Team auch zum neuen Starttermin nicht abfahrbereit, wird es aus der Wertung gestrichen.

Kontrollen - Allgemeine Bestimmungen

Zeit- und Durchfahrtskontrollen (besetzt) sowie Wertungsprüfungsstart- und -zielkontrollen werden durch FIA-Standard-Kontrollschilder gekennzeichnet.

Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des 1. Fahrzeuges geöffnet und 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Fahrzeuges geschlossen.

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweiligen verantwortlichen Sportwarte in allen Kontrollstellen Folge zu leisten.

Zeitkontrollen

Jedes Team muss die jeweilige Zeitkontrolle zu einer vorgegebenen Sollzeit absolvieren. Diese Sollzeit ergibt sich durch Addition der Soll-Fahrzeit für den jeweiligen Abschnitt und der Startzeit zu diesem Abschnitt. Jedes Teilnehmerfahrzeug muss bis zu der, der Sollzeit vorangehenden Minute vor dem Symbol „ZK gelb“ warten. In der Sollminute oder der dieser vorangehenden Minute darf in die Kontrollzone eingefahren werden. Der Zeiteintrag durch den Sportwart erfolgt unmittelbar nach Übergabe der Bordkarte. Dabei wird die im Moment der Bordkartenübergabe laufende Minute eingetragen.

Durchfahrtskontrollen

Mit Hilfe von Durchfahrtskontrollen (DK) wird überprüft, ob die vorgegebene Fahrtstrecke eingehalten wird. DK's sind durch das FIA-Schild (Stempel auf rotem Grund) gekennzeichnet. Hier übergibt das Team die Bordkarte an den Sportwart, welcher die Durchfahrt mit einem Stempelintrag oder einem persönlichen Kürzel in dem dafür vorgesehenen Feld ohne Zeiteintrag bestätigt.

Sonderkontrollen / Stumme Kontrollen

Mit Hilfe von Sonderkontrollen (SK) wird überprüft, ob in **Orientierungsprüfungen** (gilt für beide Wertungsgruppen) die vorgegebene Fahrtstrecke eingehalten wird. Die SK's stehen grundsätzlich gut sichtbar rechts der Fahrbahn auf eigenen Pfosten. Ein Muster der SK-Schilder (Größe DIN A4) wird bei der Fahrerbesprechung gezeigt. Sie sind mit dem Veranstalterlogo und Zahlen oder Buchstaben versehen.

Die Teilnehmer tragen diese Zahlen oder Buchstaben **selbst** in die dafür vorgesehenen Felder von links nach rechts auf ihrer Bordkarte ein.

Im Verlauf der Verbindungsstrecken und Wertungsprüfungen werden keine SK's aufgestellt.

Sollzeitprüfungen/Gleichmäßigkeitsprüfungen (WP)

Bei den Sollzeitprüfungen wird den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, die Strecke der Prüfungen in einer vorgegebenen Zeit möglichst exakt zu fahren.

Bei den Gleichmäßigkeitsprüfungen (nur Klasse Sport) müssen die Streckenteile mit einem exakt vorgeschriebenen Schnitt (km/h) gefahren werden.

Die von den Teilnehmern gefahrenen Zeiten werden wie folgt gewertet:

Jede 1/100 Sekunde Über- oder Unterschreitung der Soll-/Idealzeit sind 0,01 Wertungspunkte.

Ablauf der Wertungsprüfung (WP)

Start: Vor jeder Wertungsprüfung befindet sich in der Regel eine Zeitkontrolle. Nach Absolvierung der ZK zieht das Team zum Start der WP (ca. 50-100 m entfernt) vor. Der Start ist durch das entsprechende rote FIA Schild (geraffte Fahne) gekennzeichnet. Der Start erfolgt entweder ohne weitere Aufforderung zur vollen Minute entsprechend dem Eintrag der Startzeit an der ZK (Selbststart) oder unverzüglich auf Anweisung des Sportwarts, der die effektive Startzeit in die Bordkarte einträgt. Diese Startzeit ist gleichzeitig auch Startzeit für den nächsten Fahrtabschnitt, bestehend aus WP und Verbindungsstrecke bis zur nächsten ZK.

Ziel: Der Beginn des Zielbereiches einer WP (bzw. der Bereich einer Rundenzeitnahme) ist durch entsprechende FIA-Schilder (WP-Ziel gelb und rot) gekennzeichnet. Ist eine Wartezone am entsprechenden WP Ziel vorgesehen, wird dies im Bordbuch ausdrücklich angezeigt. Vor dem Schild „WP Ziel gelb“ darf die Sollzeit abgewartet werden, nach dem Passieren dieses Schildes darf vor dem WP-Ziel nicht mehr angehalten werden. Bei Verstoß gegen diese Regel erhält das Team Maximalpunktzahl.

Ist das Ziel oder ein Zwischenziel der WP nur durch ein FIA-Schild „WP Ziel rot“ gekennzeichnet, darf im Sichtbereich der Zeitnahme nicht angehalten werden, d.h. der Zielbereich (bzw. Bereich der Rundenzeitnahme) ist fliegend zu durchfahren.

Kommen die Räder vor dem WP-Ziel zum Stillstand, erhält das Team Maximalpunktzahl. Die Entscheidung, ob das Fahrzeug steht, obliegt alleine dem Sportwart.

Fahrzeuge, die vor dem gelben Hinweisschild ihre Zeit abwarten oder langsam auf das Ziel zufahren, haben sich äußerst rechts zu halten. Auf andere Teilnehmer ist in diesem Bereich besonders zu achten.

Verkehrsregeln

Während der gesamten Veranstaltung gilt die StVO. Jedes Team, das gegen diese Bestimmungen verstößt, wird bestraft (siehe Punkt XIV. Wertung/Einsprüche).

XIII. WERTUNG / EINSPRÜCHE

Wertung

Die Endwertung wird durch Addition der Wertungspunkte errechnet. Das Team, das die niedrigste Gesamtsumme hat, wird zum Sieger erklärt, die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den ansteigenden Wertungspunkten. Die Gesamt- und Klassenwertungen werden auf die gleiche Art und Weise errechnet.

Wertungspunkte

| | |
|--|--------------------------|
| Zu spät am Tagesstart | rückversetzen (Kap. XII) |
| Zu spät zum rückversetzten Termin | a.d.W. |
| Nichtbeachten von Anweisungen der Streckenposten | a.d.W. |
| Zu frühes Stempeln/Anfahren einer ZK je Minute | 5 Punkte |
| Zu spätes Stempeln an ZK's (in Summe pro Tag) bis 15 Minuten | 0 Punkte |
| Jede weitere Minute | 1 Punkt |
| Bei mehr als 15 Minuten Verspätung an einer einzelnen ZK | a.d.W. |
| Auslassen einer DK (besetzt) | 5 Punkte |
| Auslassen einer SK (pro Sonderprüfung max. 10 Punkte) | 3 Punkte |

| | |
|--|-----------|
| Falsches Anfahren jeder Kontrollstelle (auch Vorbeifahren u. Wenden) | 5 Punkte |
| Auslassen einer ZK | 50 Punkte |
| Anhalten zwischen ZK und WP-Start | 5 Punkte |
| <i>Außer bei Verzögerung, die veranstaltungsbedingt verursacht wurde. Startreihenfolge WP immer wie Reihenfolge bei Durchfahrt an ZK</i> | |
| Anhalten zwischen WP-Ziel gelb und WP-Ziel rot | 5 Punkte |
| Behinderung anderer Teilnehmer zwischen WP-Ziel gelb und rot | 5 Punkte |
| Anhalten zwischen ZK gelb und ZK rot | 5 Punkte |
| <i>Außer veranstaltungsbedingtem Anhalten vor der ZK</i> | |

Bordkarte

| | |
|----------------------|--------|
| Manipulation/Verlust | a.d.W. |
|----------------------|--------|

Zeitwertung

| | |
|--|-------------|
| Über- oder Unterschreiten der Ideal-/Sollzeit pro 1/100 s | 0,01 Punkte |
| Maximalzeit pro Zeitnahme (zu früh/zu spät/nicht angefahren) | 5 Punkte |
| Auslassen einer Prüfung | 50 Punkte |

Streichresultat

Pro Team gewährt der Veranstalter bei den Lichtschrankenmessungen ein Streichresultat pro Veranstaltungstag.

Rundkurse

| | |
|--------------------------------|--------|
| Fahren gegen die Fahrtrichtung | a.d.W. |
|--------------------------------|--------|

Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung (StVO) werden wie folgt geahndet:

- 1. Verstoß** 50,-- €
- 2. Verstoß** 50,-- € plus 200 Strafpunkte
- 3. Verstoß** Wertungsausschluss

Punktegleichheit

Bei ex-aequo wird das Team zum Sieger erklärt, welches in der letzten Wertungsprüfung die bessere Wertung erreicht hat. Sollte auch hier Gleichheit bestehen, wird die bessere Wertung der jeweils vorangegangenen Prüfung herangezogen.

Aushang:

Es werden nur die Zeiten der einzelnen Fahrtabschnitte ausgehängt. Bei Unklarheiten zu ausgehängten Zeiten ist der Fahrerverbindungsman spätestens 15 min nach Aushang zu kontaktieren. Evtl. erfolgt die Zur-Verfügung-Stellung per Sportity-App

Einwände:

Proteste gegen die Wertung der Veranstaltung sind grundsätzlich nicht zugelassen. Bestehen berechnigte Einwände, so sind diese dem Fahrerverbindungsman in schriftlicher Form, spätestens 30 Minuten nach Zieldurchfahrt, zu übergeben.

XIV. PREISE / POKALE / SACHPREISE

! Die Gesamtsiegerteams (in gleicher Besetzung) der Wertungsgruppen Sport und Klassik starten im folgenden Jahr nenngeldfrei !

In den Gruppen Sport und Klassik und den Baujahrklassen werden folgende Pokale vergeben:

Gesamtklassement, Wertung „Sport“

1. Platz

Gesamtklassement, Wertung „Klassik“

1. Platz

Klassenwertungen

30% der Starter jeder Klasse erhalten Preise.

Mannschaftswertung

Die bestplatzierte Mannschaft erhält einen Ehrenpreis.

Die Vergabe weiterer Ehren- oder Sachpreise behält sich der Veranstalter vor.

XV. SIEGEREHRUNG

Die Siegerehrung findet am 25. April 2026 voraussichtlich um 20:00 Uhr in der Wiesenthalhalle in Michelbach statt.

Alle Änderungen dieser Ausschreibung bedürfen der Schriftform und werden sofort nach Erstellung als Bulletin auf der Internetseite bekanntgegeben. Ebenso werden sie bei der Dokumentenabnahme ausgehängt.